## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abwasserwerk Abfallwirtschaftsbetrieb Immobilienbetrieb

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0609/2011 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	07.12.2011	zur Kenntnis

## Tagesordnungspunkt A 6

Zwischenbericht 2011 für die Einrichtungen "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach", "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" und "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.09.2011 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der jeweiligen Betriebssatzung

## Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der jeweiligen Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach ist der Infrastrukturausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Es muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Quartal anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden. Auch die Abwicklung des Vermögensplans verläuft – nachvollziehbar - weder in der Mittelherkunft noch in der Mittelverwendung nicht in gleichmäßigen Schritten je Quartal.

Gegenüber der am 11.10.2011 zur Kenntnis gegebenen Mitteilungsvorlage zum 30.06.2011 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse. In der Berichterstattung des Immobilienbetriebes wurden die Auswirkungen der Verzögerungen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Gebäudereinigung bereits zum 30.06.2011 dargestellt.

Für alle Einrichtungen wird zudem auf die Erläuterungen des Controllingberichtes im Oktober (Stand: 31.08.2011) verwiesen.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag derzeit nicht zu erkennen. Gründe für eine Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 14 Abs. 2 EigVO liegen nicht vor und sind für das Planjahr derzeit auch nicht erkennbar.